

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
3.0	06.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	: Carsystem UV Clear
Produktnummer	: 154.528

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	: Lacke, Beschichtungsstoffe
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	: Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	: Vosschemie GmbH Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland info@vosschemie.de
-------	---

Telefon	: 04122 717 0
Telefax	: 04122 717158

Auskunftsgebender Bereich	: Labor 04122 717 0 sds@vosschemie.de
---------------------------	---

1.4 Notrufnummer

Telefon	: Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord, Göttingen, Deutschland 0551 19240
---------	---

Carsystem UV ClearVersion
3.0

DE / DE

Überarbeitet am:
06.01.2025Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-

Carsystem UV Clear

Version
3.0

DE / DE

Überarbeitet am:
06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

lichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501

Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungs-
anlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen
und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Urethane Methacrylate
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Urethane Methacrylate	Nicht zugewiesen	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität:	>= 40 - < 75

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Carsystem UV Clear

Version
3.0

DE / DE

Überarbeitet am:
06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

		500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	
Tetrahydrofurfurylmethacrylat	2455-24-5 219-529-5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 5 - < 15
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1 248-666-3 01-2119490226-37	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	7473-98-5 231-272-0 01-2119472306-39	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.694 mg/kg	>= 1 - < 5
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2 629-850-6 01-2119490003-49	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 620 mg/kg	>= 3 - < 10
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7 282-810-6 01-2119987994-10	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): > 20 mg/l	>= 1 - < 2,5
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	162881-26-7 423-340-5 015-189-00-5 01-2119489401-38	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,01 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung. |
|---------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Kohlendioxid (CO ₂)
Löschpulver |
|-----------------------|--|
-

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0 DE / DE	06.01.2025	28.11.2024
		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Carsystem UV Clear

 Version
 3.0

DE / DE

 Überarbeitet am:
 06.01.2025

 Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
 Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,35 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,88 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	21 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,2 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Süßwasser	0,904 mg/l
	Meerwasser	0,09 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	10 mg/l
	Süßwassersediment	6,28 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	6,28 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,727 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	Süßwasser	0,002 mg/l
	Meerwasser	0,0002 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	45 mg/l
	Süßwassersediment	0,009 mg/kg
	Meeressediment	0,001 mg/kg
	Boden	0,001 mg/kg
2-Propensäure, Reaktionspro-	Süßwasser	0,003 mg/l

Carsystem UV ClearVersion
3.0

DE / DE

Überarbeitet am:
06.01.2025Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

dukte mit Pentaerythrit		
	Meerwasser	0,0003 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,73 mg/kg
	Meeressediment	0,173 mg/kg
	Boden	0,34 mg/kg
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,0001 mg/l
	Süßwasser	0,24 mg/kg
	Meeressediment	0,024 mg/kg
	Boden	0,047 mg/kg
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	1 mg/l
	Süßwassersediment	0,712 mg/kg
	Meeressediment	0,712 mg/kg
	Boden	20 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,4 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen der Hautschutz

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : viskose Flüssigkeit

Farbe : klar

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0 DE / DE	06.01.2025	28.11.2024
		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,1 g/cm³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Produkt:

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
3.0	06.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 925,87 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: < 20 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: < 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Urethane Methacrylate:**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg Methode: Fachmännische Beurteilung
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Fachmännische Beurteilung
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg Methode: Fachmännische Beurteilung

Tetrahydrofurfurylmethacrylat:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): 3.945 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
-----------------------	--

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

2-Hydroxy-2-methylpropiophenon:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): 1.694 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal (Ratte): 6.929 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): 620 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:**Urethane Methacrylate:**

Ergebnis	: Hautreizung
----------	---------------

Tetrahydrofurfurylmethacrylat:

Ergebnis	: Hautreizung
----------	---------------

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Ergebnis	: Mäßige Augenreizung
----------	-----------------------

Inhaltsstoffe:**Urethane Methacrylate:**

Ergebnis	: Mäßige Augenreizung
----------	-----------------------

Tetrahydrofurfurylmethacrylat:

Ergebnis	: Mäßige Augenreizung
----------	-----------------------

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:**

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Spezies	: Maus
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid:

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Carsystem UV ClearVersion
3.0

DE / DE

Überarbeitet am:
06.01.2025Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Tetrahydrofurfurylmethacrylat:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Urethane Methacrylate:****Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 493 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 143 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 97,2

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

gen/Wasserpflanzen	mg/l
	Endpunkt: Wachstumsrate
	Expositionszeit: 72 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 45,12 mg/l
	Expositionszeit: 21 d
	Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2-Hydroxy-2-methylpropiofenon:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 160 mg/l
	Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 119 mg/l
	Expositionszeit: 48 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,95 mg/l
	Endpunkt: Wachstumsrate
	Expositionszeit: 72 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------------------	--

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 3,2 mg/l
	Expositionszeit: 96 h
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13 mg/l
	Expositionszeit: 48 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 33 mg/l
	Expositionszeit: 96 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 1,89 mg/l
	Expositionszeit: 96 h
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,26 mg/l
	Expositionszeit: 48 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,01 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid:**Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 81 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 14 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: < 10 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Tetrahydrofurfurylmethacrylat:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,76 (22,6 °C)

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,97 (20 °C)

2-Hydroxy-2-methylpropiophenon:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 41,5 (25 °C)

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
3.0	06.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019
DE / DE		

Octanol/Wasser log Pow: 1,62 (25 °C)
pH-Wert: 5,75

2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,11

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,91 (25 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 4,4

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 5,8 (22 °C)
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und
seinen Behälter der Problemafallentsorgung zuführen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
3.0	06.01.2025	28.11.2024
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

- beseitigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
3.0	06.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 350 g/l
VOC-Gehalt für das Produkt in gebrauchsfertigem Zustand.

Sonstige Vorschriften:

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
3.0	06.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

DE / DE

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50

Carsystem UV Clear

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 28.11.2024
3.0	06.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 18.10.2019

% einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Acute Tox. 4	H312
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE